

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **I/0047/2024**

Datum: 22.04.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

Betrifft: Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.05.2024	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	23.05.2024	Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2024	Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spenden- und Sachspendenbericht per 31.12.2023 sowie den Bericht zum Stand der Umsetzung vom „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.“ zum Sachspendenbericht 2022 zur Kenntnis.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlage:

- * Spendenbericht per 31.12.2023
- * Sachspendenbericht per 31.12.2023
- * Bericht zum Stand der Umsetzung vom „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.“ zum Sachspendenbericht 2022

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Spendenbericht per 31.12.2023, Sachspendenbericht per 31.12.2023 Bericht zum Stand der Umsetzung vom „Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.“ zum Sachspendenbericht 2022						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Grundlage für den vorzulegenden Spendenbericht über die eingegangenen zweckgebundenen und nicht zweckgebundenen Geld- und Sachspenden sowie Sponsoring bildet der Beschluss 22-306/05.

In dem Beschluss 47/422/19 vom 29.04.2019 wurde der Berichtszeitraum angepasst und somit wird der Spendenbericht jährlich per 31.12. erstellt.

Die Darstellung des Berichtes erfolgt auf Grundlage der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden vom 01.06.2012. Diese Richtlinie gilt für die Einwerbung, Annahme, Verwaltung und Verwendung von Spenden durch die Stadtverwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen.

Es ist grundsätzlich zwischen Geld- und Sachspenden sowie Sponsoring zu unterscheiden. Für Geld- und Sachspenden liegen vom Spender Bestätigungen vor, dass keine weiteren Nebenabreden getroffen wurden.

Eine Sachspende wird mit Übergabe des Eigentums am Wirtschaftsgut bewirkt. Dabei hat eine Bewertung stattzufinden. Der Nachweis des Wertes ist vom Spender zu erbringen.

Zweckgebundene Spenden werden entsprechend der Zweckbestimmung der Spendengeber in den gemäß Produkt- und Kontenrahmen zu verwendenden Produkten und Sachkonten ausgewiesen und nach den geltenden Bestimmungen bewirtschaftet.

Nichtzweckgebundene Spenden, die in einer nachgeordneten Einrichtung eingeworben bzw. eingenommen werden, sind in dieser Einrichtung nachzuweisen.

Unter Sponsoring wird üblicherweise die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen zur Förderung von Personen, Gruppen und / oder Organisationen in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen verstanden, mit der regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt werden. Leistungen eines Sponsors beruhen häufig auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Sponsor und dem Empfänger der Leistungen, in dem Art und Umfang der Leistungen des Sponsors und des Empfängers festgelegt sind.

Im Spendenbericht sind alle Spenden bzw. Sponsoringaktivitäten nach ihrem Zweck angegeben. Noch nicht verwendete Spenden werden in das Folgejahr übertragen und stehen bis zur Erfüllung des Verwendungszweckes der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Fachamtes zur Verfügung.